

---

Arbeitskreis Externe Qualitätssicherung; Bericht über die inhaltliche Arbeit und fachliche Schwerpunkte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

KSD 20112603

---

Eine der wesentlichen Aufgaben des Jugendamtes ist die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, wenn die Personensorgeberechtigten die Erziehung des Kindes nicht gewährleisten können.

Das Jugendamt entscheidet darüber, ob die Hilfe erforderlich und geeignet ist und in welcher Form sie durchgeführt werden soll. Das Jugendamt führt diese Hilfen in der Regel nicht selbst durch, sondern beauftragt damit geeignete Einrichtungen oder Dienste, mit denen Ziele vereinbart und regelmäßig fortgeschrieben werden. Die Leistung wird über Entgeltbeträge finanziert.

Die Einrichtungen und Dienste sind wichtige Partner des Jugendamtes. Eine gute Zusammenarbeit sichert deshalb bedarfsgerechte Angebote, qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit und damit auch wirtschaftlich vertretbare Hilfen.

Das Jugendamt Ludwigshafen arbeitet deshalb seit 14 Jahren intensiv mit einem Kreis von Einrichtungen und Diensten zusammen, der mehr als die Hälfte aller Hilfen zur Erziehung durchführt.

Die Zusammenarbeit wird in der Sitzung von Vertretern des Jugendamtes und der Einrichtungen vorgestellt.